

Die Computermäus – digital gut informiert

Mein Bild. Meine Entscheidung.

Sicher. Clever. Gemeinsam digital

Orientierung für Familien, Schulen und Lehrkräfte.

1. Sofort: Stoppen und Hilfe holen

- Nicht allein bleiben: sofort Eltern, Vertrauensperson oder Lehrkraft informieren.
- Nicht antworten, verhandeln oder zurückdrohen. Nichts weiterleiten oder herumzeigen.
- Nach der Beweissicherung Kontakt blockieren und Privatsphäre-Einstellungen prüfen.

2. Beweise sichern – aber sicher

- Bei normalen Bildern/Posts: Screenshot mit Plattform, Profilnamen, vollständigem Link, Datum, Uhrzeit und Zusammenhang sichern.
- Chatverlauf, Meldebestätigung und Namen möglicher Zeugen notieren. Dateien unverändert und geschützt aufbewahren (auch eigenen Texte nicht unkenntlich machen)
- Wichtig bei vermutetem sexualisiertem Material Minderjähriger: Bild/Video NICHT als Screenshot speichern, herunterladen oder versenden. Nur Link, Profilname und Zeitpunkt notieren und sofort die Polizei fragen, wie Beweise sicher gesichert werden.

Du bist nicht schuld!
Hol Dir Hilfe!

3. Melden, löschen lassen, Schule informieren

- Beitrag und Konto über die Plattform melden, z.B. als Belästigung, unerlaubtes Bild oder intime Darstellung. Löschung verlangen und Vorgangsnummer sichern.
- Taucht der Inhalt in Klassenchats auf oder betrifft er das Schulleben: Klassenleitung, Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit oder Schulleitung einschalten. Ziel: die Verbreitung sofort zu stoppen.

Schutz geht vor Diplomatie!

4. Wann Polizei – wann erst sprechen?

- Sofort zur Polizei: bei sexualisierten Bildern/Deepfakes, Erpressung, Drohung, wiederholtem oder großem Teilen der Inhalte, unbekannten Konten, beteiligten Erwachsenen oder akuter Gefahr.
- Diplomatischer Weg: nur bei einem einmaligen, nicht sexualisiertem Vorfall unter bekannten Schüler:innen, geringer Verbreitung, ohne Drohung - und nur, wenn der/die Betroffene sich dabei sicher fühlt UND der/die Täter:in einsichtig ist!
- Das Gespräch führt ein Erwachsener oder die Schule. Klare Forderung: sofort löschen, Weitergabe stoppen, Bestätigung geben.

5. Täter:in unter 14 und nicht strafmündig – trotzdem handeln!

- Kinder sind zwar unter 14 Jahre nicht strafmündig, aber eine Meldung/Anzeige ist trotzdem möglich und kann für Schutz, Aufklärung und Beweissicherung wichtig sein.
- Schule, Eltern und Hilfseinrichtungen können erzieherische und schützende Maßnahmen einleiten. Für 14-17jährige gilt das Jugendstrafrecht!



Mit wenigen einfachen Einstellungen und klaren Regeln begleiten Sie Ihr Kind wirksam auf seinem Weg durch die digitale Welt. Wir helfen Ihnen dabei. www.computermäuseverein.de

Weitere hilfreiche Links: Polizei/Anzeige: portal.onlinewache.polizei.de | Meldestelle: jugendschutz.net/verstoss-melden | Intime Bilder Minderjähriger: takeitdown.ncmec.org/de/